

## Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung für Ehrenamtliche

Kirchliche Jugend(verbands)arbeit bietet Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern Räume, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Räume sein, in denen sie sich angenommen wissen und sich wohl und sicher fühlen. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter/innen in der kirchlichen Jugend(verbands)arbeit.

---

(bitte eintragen: Nachname, Vorname, Geburtsdatum)

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern, seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich bestärke sie jederzeit für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit eintreten zu können. Ich biete Räume an, in denen sie sich Hilfe suchen und ihre Anliegen anbringen können und schaffe jederzeit eine Atmosphäre des Vertrauens.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und Würde.
3. Ich bin mir in meiner Rolle und Funktion als Leiter/in meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern bewusst und reflektiere mein Handeln stetig. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich und nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von Anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Internet und Handy.
5. Ich beziehe aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern einzuleiten.

6. Verhalten sich die in der Jugend(verbands)arbeit tätigen Personen übergreifend oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer ein. Übergriffe und Gewalt werden nicht ausschließlich von Männern, sondern auch von Frauen verübt; Jungen und Mädchen jeden Alters können gleichermaßen betroffen sein.
7. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner/-innen für das Erzbistum München und Freising, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.
8. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
9. Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern geschult. Ich informiere mich fortlaufend über weitere Möglichkeiten den Schutz der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer zu gewährleisten.
10. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt, aufgeführt im §72a<sup>1</sup> SGB VIII, rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies an geeigneter Stelle (z.B.: Vorstandsvorsitzender, Pfarrjugendleitung, Oberministranten, Jugendpfleger/-innen, Jugendseelsorger/-innen) umgehend zu melden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

<sup>1</sup> (§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182-184f, 225, 232-233a, 234, 235 und/oder 236 StGB)